



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 14.10.2024
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:43 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter
Wagner, Christian

Die Grünen

Muthig, Manfred

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

Ab TOP I/2

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Die Grünen

Zink, Simone

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) **2024/1604**
- 2** Aufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 **2024/1618**
- 3** Verwendung von Überschüssen des BgA Gewerbliche Abfallwirtschaft **2024/1620**
- 4** Inbetriebnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kösching zum Schuljahr 2025/2026; Sprengeländerungsverfahren, Eigenständigkeit der Schule **2024/1611**
- 5** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT)

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) will der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) beitreten. Laut Art. 30 Nr. 17 i.V.m. Art. 84 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LkrO muss den Erwerb eines Genossenschaftsanteils durch den Kreistag beschlossen werden.

Die Gründe für den Beitritt zur Genossenschaft werden in einer separaten Powerpoint Präsentation erläutert.

Beschluss:

Der Landkreis Eichstätt erwirbt einen Genossenschaftsanteil der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) und tritt damit der Genossenschaft bei.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Wie bereits im Haushaltsplan 2024 veranschlagt, sind zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt Kreditaufnahmen (Art. 65 LKrO) notwendig. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 18.04.2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 32,9 Mio. € genehmigt. Nach den hochgerechneten Zahlen für das laufende Haushaltsjahr 2024 stellt sich der Kreditbedarf wie folgt dar:

Voraussichtliche Ausgaben Vermögenshaushalt 2024:

Investitionen bis Ende 2024 durchgeführt	28.000.000 €
Investitionen, auf 2025 zu übertragen (HR)	13.500.000 €
Kapitalverstärkung Kliniken (nur 2024)	20.500.000 €
Tilgung von Darlehen	150.000 €
Summe	62.150.000 €

Voraussichtliche Einnahmen Vermögenshaushalt 2024:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.600.000 €
Entnahme Allgemeine Rücklage	4.500.000 €
Entnahme aus Sonderrücklagen	3.800.000 €
Zuschüsse und ähnliche Einnahmen	9.600.000 €
Summe	29.500.000 €

Fehlbetrag (Kreditaufnahme)	32.650.000 €
------------------------------------	---------------------

Stand jetzt muss die Kreditaufnahme für das Jahr 2024 nahezu vollständig in Anspruch genommen werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei Mittelabflüssen ist es wahrscheinlich, dass ein Teil der Kreditaufnahme erst im Folgejahr zum Tragen kommt.

Da nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-K die Einnahmen des Vermögenshaushalts insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts dienen (Gesamtdeckungsprinzip), kann nicht ermittelt werden, für welche Maßnahmen die Kreditaufnahme im Einzelnen verwendet wird. Folgende Investitionsschwerpunkte werden jedoch im Rechnungsergebnis 2024 enthalten sein:

Investitionen 2024

Dienstleistungszentrum Eichstätt (DLZ)	14,1 Mio. €
Neubau Förderzentrum Kösching	3,9 Mio. €
Sanierung Klinik Eichstätt	2,5 Mio. €
Erweiterung Pflegeheim Titting	2,0 Mio. €
Aufstockung Kapitalrücklage Kliniken	1,5 Mio. €
Abrechnung Zuschuss EI 51 mit Ingolstadt	1,2 Mio. €
Ortsdurchfahrt Arnbuch (EI 22)	1,2 Mio. €
Umlage Erweiterung Willibald-Gymnasium	1,1 Mio. €
Anschaffungen Bauhöfe	0,9 Mio. €
Straßenbau Deckenbaumaßnahmen	0,9 Mio. €
Weitere Straßen- und Radwegebau	2,4 Mio. €
Weitere Investitionen Schulbereich	1,7 Mio. €
Sonstige Investitionen	4,8 Mio. €

Aufgrund der schwer vorhersehbaren Liquiditätsentwicklung ist eine rechtzeitige Vorlage der Einzeldarlehensaufnahme an den Kreisausschuss nur bedingt möglich. Daher schlägt die Verwaltung vor, Darlehen unter Beachtung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen (BayMBI. Nr. 2019/346), eigenständig aufzunehmen und dem Kreisausschuss unverzüglich Bericht über die Aufnahme zu erstatten.

Die Konditionen (insb. Laufzeit) werden an die zu finanzierenden Investitionen angepasst.

Beschluss:

Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Kreisausschuss die Verwaltung, die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 32,9 Mio. € - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Die in 2024 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung ist auf die Folgejahre zu übertragen. Die Kreditaufnahmen dienen ausschließlich der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Verwaltung berichtet dem Kreisausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen Darlehen aufgenommen wurden.

einstimmig beschlossen

Der Landkreis Eichstätt erwirtschaftet durch die Geschäftsbeziehung mit den Dualen Systemen Deutschland bei der gewerblichen Sammlung von Verkaufsverpackungen Überschüsse. Aus steuerrechtlichen Gründen werden diese Einnahmen und damit verbundene Ausgaben getrennt vom hoheitlichen Bereich der Abfallwirtschaft erfasst und fließen unterjährig nicht in den Gebührenhaushalt mit ein.

Wesentliche Einnahmen werden erzielt aus:

- Erstattung Duale Systeme für die Mitbenutzung der landkreiseigenen Papiertonnen und Nebenentgelte
- Verkauf von Altpapier (=Anteil Verpackungen und Kartonagen)
- Verkauf von Elektroschrott und Batterien

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 26.07.2021 wurden die Überschüsse aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Gewerbliche Abfallwirtschaft aus den Jahren 2019 und 2020 zur Stabilisierung der Abfallgebühren entnommen. Für die Jahre 2021 (Kreisausschuss vom 25.7.2022) und 2022 (Kreisausschuss vom 24.7.2023) wurden die Überschüsse ebenfalls an den gebührenfinanzierten Bereich übertragen. Die Verwaltung empfiehlt, bis auf Weiteres die laufenden Überschüsse aus dem BgA Gewerbliche Abfallwirtschaft (soweit vorhanden) an den hoheitlichen Bereich zur Stabilisierung der Abfallgebühren zu übertragen.

Beschluss:

Die laufenden Überschüsse aus dem BgA Gewerbliche Abfallwirtschaft werden bis auf Weiteres zur Stabilisierung der Abfallgebühren verwendet. Diese Verwendung ist im Rahmen der jeweiligen Kalkulationszeiträume zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14.10.2019 hat der Kreistag die Voraussetzung für die Planung und Umsetzung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) an der Rudolf-Winterstein Grund- und Mittelschule in Kösching geschaffen. Bis dato werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Märkte Gaimersheim, Kösching, Pförring und der Gemeinden Eitensheim, Großmehring, Hepberg, Lenting, Wettstetten, Stammham, Oberdolling, Mindelstetten und Altmannstein am Sonderpädagogischen Förderzentrum I in Ingolstadt beschult. Der Startschuss mit dem offiziellen Spatenstich für diesen Schulbau konnte am 26.05.2023 erfolgen. Entsprechend dem derzeitigen Baufortschritt kann nun planmäßig zum Beginn des kommenden Schuljahres 2025/2026 der Schulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten starten.

Hinsichtlich dieser anvisierten Inbetriebnahme fanden in den letzten Monaten zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen den Schulaufwandsträgern Eichstätt und Ingolstadt gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern statt, um die damit einhergehenden notwendigen formalen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen

Nach aktuellen Berechnungen sollen von Beginn an ca. 85 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Eichstätt, die bislang in der August-Horch-Schule in Ingolstadt (SFZ I), unterrichtet werden, die neue Schule besuchen. Das Schulgebäude ist ausgelegt auf 10 Schulklassen (Jahrgangsstufen 1 bis 9 inkl. Diagnose-Förderklassen) – bei einer Vollbelegung wären das somit 161 Schülerinnen und Schüler. Im ersten Jahr ist angedacht, den Schulbetrieb mit Schülern aus den Jahrgangsstufen 1 bis 7 zu starten. Die Schüler aus den Jahrgangsstufen 8 und 9 sollen ihren Abschluss an der August-Horch-Schule in Ingolstadt machen können. Im Laufe der darauffolgenden zwei Schuljahre wird dann sukzessive eine achte Jahrgangsstufe und danach eine neunte Jahrgangsstufe in Betrieb genommen. Somit wären alle Jahrgangsstufen 1-9 inklusive der Diagnose- und Förderklassen ab dem Schuljahr 2026/2027 vollständig an der Schule in Kösching.

Sprengeländerungen

Einhergehend mit dieser Überführung bedarf es einer Sprengeländerung. Seitens der Stadt Ingolstadt wird ein Sprengeländerungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern beantragt, soweit es einer Anpassung der Rechtsverordnung für das SFZ I Ingolstadt bedarf. Von Seiten des Landkreises Eichstätt ist eine eigene Beantragung für den Bereich der neuen Schule in Kösching sowie der Schule an der Altmühl Eichstätt notwendig.

Nach der geltenden Rechtsverordnung zum SFZ I Ingolstadt umfasst der Sprengel dieser Schule bislang u. a. folgende Gemeinden im Landkreis Eichstätt:

- das Gebiet der Märkte Gaimersheim, Kösching und Pförring
- das Gebiet der Gemeinden Eitensheim, Großmehring, Hepberg, Lenting, Oberdolling, Wettstetten und Stammham;
- sowie für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 zusätzlich:
das Gebiet des Marktes Altmannstein und der Gemeinde Mindelstetten

Mit Inbetriebnahme der neuen Schule sollen diese Gebiete mit Ausnahme von Eitensheim dem Sprengel des SFZ Kösching unterfallen.

Aus schulorganisatorischen Gründen (u. a. günstige ÖPNV-Anbindung) ist hinsichtlich der Gemeinde Eitensheim angedacht, diese künftig dem Sprengel der Schule an der Altmühl, Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt mit Außenstelle Beilngries, zuzuordnen, was wiederum einer entsprechenden Modifizierung der Rechtsvorordnung für diese Schule seitens der Regierung von Oberbayern bedarf.

Eigenständigkeit der Schule

Da die Schülerzahlen bereits bei Inbetriebnahme bei über 80 Schülerinnen und Schülern liegen werden, wurde nun seitens der Regierung von Oberbayern angeraten, bezüglich der organisatorischen Ausgestaltung des neuen Förderzentrums aus schulfachlicher und schulorganisatorischer Sicht, bereits jetzt die Errichtung einer eigenständigen Schule anzustreben. Angesichts dieser Größenordnung bei Inbetriebnahme und einem zeitnahen Anwachsen in den darauffolgenden Jahren bis zur volljährigen Übernahme zum Schuljahr 2026/2027, vertritt die Regierung die Auffassung, die Schule schon von Anfang an eigenständig, einhergehend mit einem eigenen Schulleitungsteam und Verwaltung, zu führen. Für eine Schulleitung seien eine Stammschule mit zwei auch räumlich erheblich entfernten Außenstellen nicht mehr effektiv zu leiten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Im Zuge der Inbetriebnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kösching soll der Sprengel dieser Schule folgende Gemeinden im Landkreis Eichstätt umfassen:
 - das Gebiet der Märkte Gaimersheim, Kösching und Pförring
 - das Gebiet der Gemeinden Großmehring, Hepberg, Lenting, Oberdolling, Wettstetten und Stammham;
 - sowie für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 zusätzlich:
das Gebiet des Marktes Altmannstein und der Gemeinde Mindelstetten
2. Das Gebiet der Gemeinde Eitensheim wird mit Betriebsaufnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums Kösching dem Sprengel der Schule an der Altmühl, Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt mit Außenstelle Beilngries, zugeordnet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein entsprechendes förmliches Sprengeländerungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzuleiten.
4. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Kösching wird bereits mit Inbetriebnahme als eigenständige Schule geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen.

einstimmig beschlossen

5 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer